

## Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 01/BV/644/2017 Datum: 06.03.2017 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Antrag der CDU-Fraktion</b> <b>- Änderung der Hauptsatzung, § 2 Rechte der Einwohner</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	28.03.2017	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	04.04.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

### 1. Sach- und Rechtslage:

Durch die stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion, Frau Silva Keitsch, wurde am 16.02.2017 folgender Antrag an die Verwaltung übergeben:

- Antrag zur Änderung der Hauptsatzung, § 2 Rechte der Einwohner

### 2. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

### Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2017

CDU-Fraktion der Stadt Altentreptow,

13. Februar 2017

**Antrag zur Änderung der Hauptsatzung****-§ 2 Rechte der Einwohner -**

Im § 17 der KV heißt es:

(1) Die Gemeindevertretung soll bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit einräumen, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

In der Erläuterung dazu heißt es weiter:

**Das Gesetz lässt offen, ob auch Beratungsgegenstände der konkreten Sitzung Gegenstand der Fragestunde sein können... die Regelung beinhaltet keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Zulässigkeit von Fragen zu Beratungsgegenständen der laufenden Sitzung.**

Die Arbeitshilfe des Städte- und Gemeindetages M-V mit Muster für HS und GO enthält in den Erläuterungen zur Änderung des HS-Muster folgenden Wortlaut:

**Das Gesetz lässt es allerdings offen, ob auch Beratungsgegenstände der konkreten Sitzung Gegenstand der Fragestunde sein können. Ohne einen solchen einschränkenden Satz wird eher dem Interesse der interessierten Öffentlichkeit Rechnung getragen, sich gerade zu den aktuellen brisanten Fragen öffentlich einzubringen.**

In der Vergangenheit erhielten BürgerInnen wiederholt nicht die Möglichkeit ihre Fragen in der Einwohnerfragestunde zu stellen mit dem Hinweis, dass es sich um Beratungsgegenstände der Sitzung handelte.

Wir möchten den vom Gesetzgeber eingeräumten Spielraum nutzen und die Voraussetzung für größtmögliche Bürgerbeteiligung schaffen.

Darum beantragen wir im § 2 (3) den Satz „Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgende Sitzung der Stadtvertretung beziehen.“ ersatzlos zu streichen.

Silva Keitsch

stellv. Fraktionsvorsitzende

